



**GEMEINDE KISSENBRÜCK**  
Der Bürgermeister  
Mitglied der Samtgemeinde Elm-Asse in Schöppenstedt  
Landkreis Wolfenbüttel

**Bekanntmachung**

**Bebauungsplan „Am Staatsberg – 2. Änderung“ der Gemeinde Kissenbrück**

Der Rat der Gemeinde Kissenbrück hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2026 den Bebauungsplan „Am Staatsberg – 2. Änderung“ als Satzung beschlossen.

Gem. § 10 (3) BauGB wird der o.g. Beschluss bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel in Kraft.

Der Bebauungsplan „Am Staatsberg-2. Änderung“ kann im Rathaus Schöppenstedt, Zimmer 207, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus kann der Bebauungsplan auf der Homepage der Samtgemeinde Elm-Asse unter folgendem Link:

[https://www.elm-asse.de/wohnen\\_amp\\_wirtschaft/bauleitplanung/laufende\\_verfahren/kissenbrueck/](https://www.elm-asse.de/wohnen_amp_wirtschaft/bauleitplanung/laufende_verfahren/kissenbrueck/)

eingesehen werden.

Hinweis:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gem. § 215 (1) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1, Nr. 1-3 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Kissenbrück unter Darlegung der Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

*Borchers*

Borchers  
Die Verwaltungsvertreterin  
Gemeinde Kissenbrück

ausgehängt: 02.10.2026  
abgenommen: